

Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/046/2019

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 06.11.2019
Verfasser: Hermann Theder	AZ: 2/20Tth/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	19.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	Vorberatung
Rat	11.12.2019	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Lohne e. V. für Sanierungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Der Reit- und Fahrverein Lohne e.V. beantragt mit Schreiben vom 24.10.2019 die Gewährung eines Zuschusses für diverse Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Reithalle in Bokern.

Die angestrebten Maßnahmen beziehen sich auf die Sanierung incl. Drainage des Dressurplatzes, die Sanierung der Dungplatte, die Vergrößerung diverser Pferdeboxen und den dadurch notwendigen Ersatzbau eines Freilandunterstands, den Ersatzbau eines abgängigen Mehrzweckraums und die Sanierung einer Pferdekoppel.

Einzelheiten gehen aus dem anliegenden Antragschreiben hervor.

Eine Ortsbesichtigung ist durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung erfolgt. Die Notwendigkeit der Maßnahmen zur Fortführung eines ordnungsgemäßen Reitbetriebs wird gesehen und vom Bauamt bestätigt.

Aufgrund eingeholter Angebote wurde die Bausumme vom RFV wie folgt ermittelt:

Sanierung / Drainage des Dressurplatzes	89.886 €
Sanierung der Dungplatte	13.095 €
Sanierung / Vergrößerung der Pferdeboxen	31.384 €
Ersatzbau diverser Pferdeboxen (Freilandunterstand)	93.796 €
Ersatzbau eines abgängigen Mehrzweckraums	88.243 €
<u>Sanierung einer Pferdekoppel (geschätzt)</u>	<u>10.000 €</u>
SUMME (gerundet):	326.400 €

Laut § 4 der städtischen Sportförderrichtlinien können Sportvereinen für den Neubau, die

Erweiterung, die Sanierung und die damit in Zusammenhang stehende Ausstattung Zuschüsse gewährt werden. Sanierungsmaßnahmen sind nur dann förderungsfähig, wenn sie über den gewöhnlichen Unterhaltungsaufwand hinausgehen. Die Zuschussbewilligung erfolgt in Form eines Festbetrages auf der Grundlage einer Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung nach DIN 276. Baukosten, die die von der Stadt Lohne anerkannte Kostenschlagssumme übersteigen, bleiben bei der Berechnung des Zuschusses unberücksichtigt und sind anderweitig zu finanzieren.

Die Zuschusshöhe beträgt laut § 5 der o.g. Sportförderrichtlinien für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen für den Reit- Fahrverein Lohne e.V. 50%. Für notwendige Sanierungsmaßnahmen an stadteigenen bzw. langfristig angepachteten Sportanlagen beträgt der Zuschuss 75%.

Die aus dem Richtlinientext entstehende Lücke (da die zu sanierende Halle vereinseigen und somit weder stadteigen noch langfristig angepachtet ist, aber auch weder ein Neubau noch eine Erweiterung vorliegt) wurde bereits bei der letzten größeren Bezuschussung (Sanierung des Dachs der Reithalle) im Jahr 2016 dadurch aufgelöst, dass die 75%-ige Förderung angewandt wurde, weil das Erbbaugrundstück der Stadt Lohne gehört.

Der RFV Lohne erhält keine laufende Unterstützung durch die Stadt Lohne. Nach Angaben des 1. Vorsitzenden ist eine solche Antragstellung auch nicht beabsichtigt – auf die finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der o.g. Sanierungsmaßnahmen könne jedoch nicht verzichtet werden, wenn ein Umsetzung erfolgen solle.

Beschlussempfehlung:

Der Reit- und Fahrverein Lohne e.V. erhält für die im Antrag vom 24.10.2019 genannten Sanierungsmaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 75 %, maximal jedoch 244.500 Euro.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Antrag des Reit- und Fahrverein Lohne e.V.